

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
5493007M90335V57KF91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von 17,24 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
---	---

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen
Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen, unkonventionelles Öl und Gas
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index
Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen, unkonventionelles Öl und Gas
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index
Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität
Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Leistung im Bezugszeitraum
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %
Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index	% des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung	1,05 %
Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO ₂ -Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	% des Anstiegs des Engagements in Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre CO ₂ -Intensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	46,78 %
Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	% Reduktion des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	90,84 % ¹
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	% Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	24,15 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	0,00 %
Reduktion (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	48,32 %
Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität	Jährliche Reduktion der THG-Emissionsintensität seit Basisdatum	7,98 %
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index	Gewichteter Durchschnitt des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz	3,22
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	17,24 %

¹MSCI erhebt gegebenenfalls Daten zu fossilen Brennstoffreserven für Unternehmen, die Reserven unterhalten, in aller Regel aus den Branchen Öl und Gas, Kohleabbau und Stromversorgung. Dabei werden ausschließlich fossile Brennstoffreserven berücksichtigt, die für die Energieerzeugung verwendet werden. Für neu aufgenommene Unternehmen, für die noch keine Daten vorliegen, setzt MSCI null fossile Brennstoffreserven an. Der Umfang der Reserven eines Unternehmens wird von MSCI nach Größe normalisiert durch Division der potenziellen CO₂-Emissionen des Unternehmens durch seine Marktkapitalisierung. Die in vorstehender Tabelle ausgewiesene Reduzierung der potenziellen Emissionen liegt deutlich über dem Zielwert, was in erster Linie auf die relativ geringe Anzahl von Unternehmen zurückzuführen ist, für die Daten verfügbar sind.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 17,24 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Umweltziele und soziale Ziele

Eine Investition wurde als Beitrag zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel bewertet, wenn:

- (i) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitrug; oder
- (ii) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitrugen.

Bewertung der Wirtschaftstätigkeit

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe von Umweltzielen und/oder sozialen Zielen beitrugen. Dazu können insbesondere alternative und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Verhinderung oder Verringerung von Verschmutzung, Wiederverwendung und -verwertung, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Einrichtungen und Bildung und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und weitere nachhaltigkeitsbezogene Rahmenpläne („Umweltziele und soziale Ziele“) zählen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen halten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert ein. BlackRock hat für alle nachhaltigen Investitionen einen Katalog von Kriterien erarbeitet, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erheblichen Schaden verursacht. Investitionen, die als erheblichen Schaden verursachend angesehen werden, sind nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der Bewertung der als nachhaltig einzustufenden Investitionen des Fonds berücksichtigt.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv ist und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitragen (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen mit einer „roten“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, d. h. Unternehmen, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) vollständig erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator				
	Prozentuale Mindestreduktion der CO ₂ -Emissionsintensität und potenzielle CO ₂ -Emissionsziele	Ausschluss von Emittenten, die % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas beziehen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen	Ausschluss von Emittenten, die als Gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	F				
CO ₂ -Fußabdruck	F				
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	F				
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		P			
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken			P		
Emissionen in Wasser			P		
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			P		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen			F	F	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)					F

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DT Midstream Inc	Energie	0,66 %	Vereinigte Staaten
Comerica Inc	Finanzunternehmen	0,56 %	Vereinigte Staaten
Emcor Group Inc	Industrie	0,53 %	Vereinigte Staaten
Federal Realty Investment Trust Re	Immobilien	0,50 %	Vereinigte Staaten
Synovus Financial Corp	Finanzunternehmen	0,48 %	Vereinigte Staaten
Janus Henderson Group Plc	Finanzunternehmen	0,46 %	Vereinigtes Königreich
Flex Ltd	Informationstechnologie	0,45 %	Singapur
Axalta Coating Systems Ltd	Werkstoffe	0,45 %	Vereinigte Staaten
Badger Meter Inc	Informationstechnologie	0,44 %	Vereinigte Staaten
Kosmos Energy Ltd	Energie	0,40 %	Vereinigte Staaten
Hexcel Corp	Industrie	0,40 %	Vereinigte Staaten
Acuity Brands Inc	Industrie	0,39 %	Vereinigte Staaten
Mdu Resources Group Inc	Industrie	0,39 %	Vereinigte Staaten
Ingredion Inc	Basiskonsumgüter	0,38 %	Vereinigte Staaten
Sprouts Farmers Market Inc	Basiskonsumgüter	0,38 %	Vereinigte Staaten

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

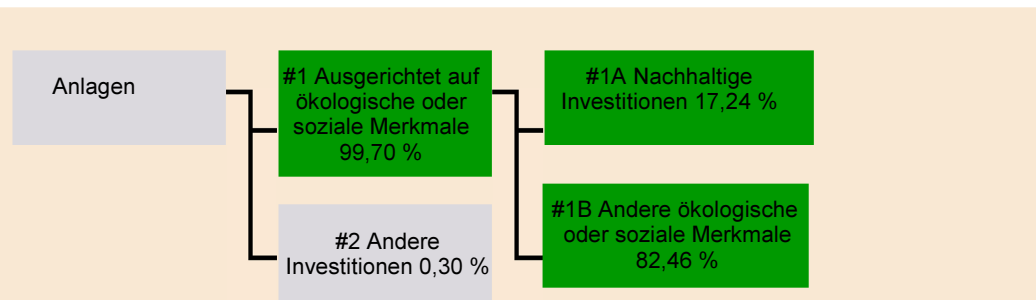
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Industrie	Investitionsgüter	13,04 %
Finanzunternehmen	Banken	7,25 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	7,04 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	6,98 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	6,26 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	5,83 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	4,92 %
Informationstechnologie	Tech-Hardware und -ausrüstung	4,87 %
Werkstoffe	Werkstoffe	4,86 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	4,36 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	4,24 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	3,83 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	3,83 %
Versorger	Versorger	2,63 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	2,58 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	2,26 %
Industrie	Transport	2,06 %
Energie	Öl- und Gasausrüstung und -dienstleistungen	1,79 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,61 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,60 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	1,57 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	1,44 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	1,23 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,14 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	0,33 %
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,22 %
Energie	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,08 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

● Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

Ja:

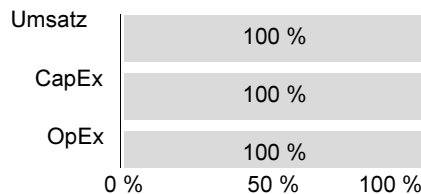
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

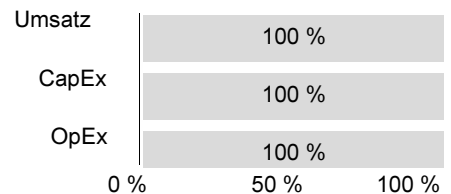
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik repräsentiert 100 % der Gesamtinvestitionen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Für den Bezugszeitraum waren 17,24 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Dabei kann die genaue Zusammensetzung schwanken.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Für den Bezugszeitraum waren 17,24 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Dabei kann die genaue Zusammensetzung schwanken.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 10 %. Solche Investitionen werden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwendet, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Anteilsklassen eingesetzt werden. Vom Indexanbieter verwendete ESG-Ratings oder -Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelmitteln. Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI USA Small Cap Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	17,24 %	17,28 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO ₂ -Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichten und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	% des Anstiegs des Engagements in Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichten und auch ihre CO ₂ -Intensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	46,78 %	48,32 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSC-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index	Gewichteter Durchschnitt des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz	3,22	3,22
Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index	% des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung	1,05 %	1,01 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	% Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	24,15 %	24,38 %
Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	% Reduktion des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	90,84 %	91,20 %
Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität	Jährliche Reduktion der THG-Emissionsintensität seit Basisdatum	7,98 %	10,41 %
Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	48,32 %	48,71 %

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	17,24 %	12,84 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,36 %
Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO2-Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	% des Anstiegs des Engagements in Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre CO2-Intensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	46,78 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSC-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	6,13 %
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index	Gewichteter Durchschnitt des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz	3,22	k. A. ¹
Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index	% des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung	1,05 %	k. A. ¹
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,06 %
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	% Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	24,15 %	k. A. ¹
Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	% Reduktion des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	90,84 %	k. A. ¹
Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität	Jährliche Reduktion der THG-Emissionsintensität seit Basisdatum	7,98 %	-8,95 %
Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	48,32 %	k. A. ¹

Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem übergeordneten Index ist, so wird die Leistung dieses Indikators im Verhältnis zum breiten Marktindex als „n. zutr.“ angegeben.